

**Antrag auf Nachteilsausgleich bei der Auswahl nach Wartezeit**

Dieser Antrag ist nur als Zusatzantrag zum Zulassungsantrag zulässig. Er muß bei der Fachhochschule bis zum Ende der Bewerbungsfrist eingegangen sein. Dem Antrag sind sämtliche Belege, auf die Sie ihn stützen wollen, in beglaubigter Kopie beizufügen. Die Belege sind in der rechten oberen Ecke mit dem Zusatz: „Beleg-Nr. ... zum Antrag auf Nachteilsausgleich (WZ)“ besonders zu kennzeichnen.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort: \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Anerkennung auf Nachteilsausgleich (Verbesserung der Wartezeit) und begründe meinen Antrag wie folgt:

(Bitte kreuzen Sie rechts neben den einzelnen Punkten an, auf welchen der nachfolgenden Gründe Sie Ihren Antrag stützen. Am Ende des Antrags haben Sie Gelegenheit, diesen noch näher zu begründen.)



Diesen Antrag kann ein Bewerber stellen, wenn besondere Umstände, die er nicht zu vertreten hat, den Erwerb der Qualifikation bzw. der Hochschulzugangsberechtigung verzögert haben und er dadurch weniger Wartezeit vorweisen kann. (Zweitstudienbewerber können diesen Antrag nicht stellen.) Weist der Bewerber derartige Umstände und ihre Auswirkungen nach, wird bei der Auswahl nach Wartezeit ein früherer Zeitpunkt des Erwerbs der Qualifikation bzw. der Hochschulzugangsberechtigung zugrunde gelegt. Der Bewerber nimmt also an der Auswahl mit einer Wartezeit teil, die er voraussichtlich ohne die Verzögerung erreicht hätte. Umstände in der Person oder in den Lebensverhältnissen der Eltern, Geschwister oder sonstiger Dritter sind nur insoweit zu berücksichtigen, als sie sich unmittelbar auf den Bewerber ausgewirkt haben.

Der Verwaltungsausschuß der ZVS hat zu diesem Antrag Richtlinien erlassen, die Beispiele für einen begründeten Antrag erhalten. Diese sind unter den Punkten 1 bis 6 wiedergeben. Die Aufzählung kann nicht alle denkbaren Lebensumstände vollständig erfassen, erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Begründungen sind möglich.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen und ungerechtfertigten Bevorzugungen sind dabei strenge Anforderungen an die zu erbringenden Nachweise zu stellen. Soweit auf erforderliche Belege hingewiesen wird, sind diese nur beispielhaft genannt. Bei der Entscheidung können nur solche Angaben berücksichtigt werden, die durch entsprechende Nachweise belegt sind. Bescheinigungen von Stellen, die zur Führung eines Dienstsiegels amtlich ermächtigt sind, müssen mit dem Dienstsiegelabdruck versehen sein. Kopien müssen beglaubigt sein.

Der Nachweis des Antragsgrundes allein reicht für eine Anerkennung des Antrages nicht aus. Sie müssen zusätzlich nachweisen, wie sich der Grund auf Ihre Wartezeit ausgewirkt hat. Diesen Nachweis können Sie durch eine Bescheinigung Ihrer Schule über Grund und Dauer der Verzögerung beim Erwerb der Qualifikation bzw. der Hochschulzugangsberechtigung führen.

Wenn Sie Ihre Qualifikationen bzw. Hochschulzugangsberechtigung auf dem 2. Bildungsweg (z. B. Abendgymnasium, Institut zur Erlangung der Hochschulreife – Kolleg) erworben haben, verbessert die Fachhochschule Ihre Wartezeit als Ausgleich für die Zeitverzögerung, die Sie in Folge der Berufsausbildung vor Erwerb der Qualifikation bzw. der Hochschulzugangsberechtigung erlitten haben, automatisch um 4 Halbjahre. Hierfür brauchen Sie keinen „Antrag auf Nachteilsausgleich“ stellen. Nur wenn Sie weitergehende Zeitverzögerungen geltend machen, ist dieser Antrag erforderlich. In diesem müssen Sie durch eine Bescheinigung der Schule nachweisen, welche Ausbildung oder Tätigkeit für die Aufnahme in die Schule erforderlich war. Sie müssen hier weiter die Stationen Ihres Bildungsweges (z. B. Einschulungszeitpunkt, Versetzungen, Schulabschluß, Berufsausbildung, Berufstätigkeit und Eintritt in eine Einrichtung des 2. Bildungsweges) durch geeignete Belege nachweisen. Haben Sie zunächst eine weiterführende Schule des 1. Bildungsweges besucht, müssen Sie die von dieser Schule erteilten Zeugnisse möglichst lückenlos vorlegen. Es werden nur die Zeiten berücksichtigt, die für den kürzest möglichen Erwerb der Qualifikation bzw. Hochschulzugangsberechtigung auf dem 2. Bildungsweg erforderlich waren.

Nach den Richtlinien können insbesondere folgende Umstände berücksichtigt werden:

1. Besondere soziale Umstände des Bewerbers
- 1.1. Besondere gesundheitliche Umstände des Bewerbers 
  - 1.1.1. Längere krankheitsbedingte Abwesenheit vom Unterricht (fachärztliches Gutachten)
  - 1.1.2. Schwerbehinderung des Bewerbers von 50 oder mehr Prozent (Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes)
  - 1.1.3. Längere schwere Behinderung oder Krankheit des Bewerbers, soweit nicht durch Nummern 1.1.1. oder 1.1.2. erfaßt (fachärztliches Guthaben)
  - 1.1.4. Sonstige vergleichbare besondere gesundheitliche Umstände des Bewerbers (fachärztliches Gutachten)
  - 1.1.5. Schwangerschaft der Bewerberin während der Schulzeit (fachärztliche Bescheinigung oder Geburtsurkunde des Kindes).
- 1.2. Besondere wirtschaftliche Umstände des Bewerbers (zum Nachweis geeignete Unterlagen).
- 1.3. Spätaussiedlung des Bewerbers oder Zuzug aus der DDR (amtliche Bescheinigung über den Zeitpunkt der Spätaussiedlung bzw. den Zuzug).
- 1.4. Sonstige vergleichbare besondere soziale Umstände des Bewerbers (zum Nachweis geeignete Unterlagen)
2. Besondere familiäre Umstände des Bewerbers 
  - 2.1. Versorgung minderjähriger Kinder des Bewerbers während seiner Schulzeit, falls andere Personen hierfür nicht vorhanden waren (Geburtsurkunde der Kinder in Verbindung mit geeigneten Nachweisen darüber, dass andere Personen für die Versorgung nicht vorhanden waren – z. B. Bescheinigung des Sozialamtes -).
  - 2.2. Versorgung pflegebedürftiger Verwandter in aufsteigender Linie oder von Geschwistern während der Schulzeit des Bewerbers, falls andere Personen zur Pflege nicht vorhanden waren (fachärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit in Verbindung mit geeigneten Nachweisen darüber, dass andere Personen für die Versorgung nicht vorhanden waren – z. B. Bescheinigung des Sozialamtes - )
  - 2.3. Betreuung unversorgter minderjähriger Geschwister, die mit dem Bewerber in häuslicher Gemeinschaft lebten, während der Schulzeit des Bewerbers, falls andere Personen zur Betreuung nicht vorhanden waren (Geburtsurkunden der Geschwister in Verbindung mit geeigneten

- Nachweisen darüber, dass andere Personen zur Betreuung nicht vorhanden waren- z. B. Bescheinigung des Sozialamtes -)
- 2.4. Verlust eines Elternteils oder Verlust beider Eltern vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, sofern der Bewerber zu diesem Zeitpunkt ledig war und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte (Sterbeurkunde der Eltern und Erklärung des Bewerbers, dass er seinerzeit ledig war).
- 2.5. Mehrmaliger Schulwechsel des Bewerbers wegen Umzug der Eltern (Abgangszeugnisse des Bewerbers und Meldebescheinigungen der Eltern)
- 2.6. Sonstige vergleichbare besondere familiäre Umstände (zum Nachweis geeignete Unterlagen)
3. Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung auf dem 2. Bildungsweg, sofern der hierdurch zwangsläufige erlittene Zeitverlust größer als die Wartezeit ist und der Nachteil nicht durch §12 Abs.1 Nr. 1 Hochschulvergabe VO ausgeglichen ist. (Abschlusszeugnis des 2. Bildungsweges und Bescheinigung der Schule darüber, welche Ausbildung oder Tätigkeit für die Aufnahme in die Schule erforderlich war sowie Nachweis der hiernach erforderlichen Ausbildungszeiten durch den Bewerber – bei einer Reifeprüfung für die Nichtschüler zusätzlich der Nachweis einer Berufsausbildung oder mindestens dreijährigen Berufstätigkeit. -)
4. Zugehörigkeit zum A-, B- oder C-Kader der Bundessportfachverbände von mindestens einjähriger ununterbrochener Dauer (Bescheinigung des zuständigen Bundessportfachverbandes)
5. Bundessieger der Wettbewerbe „Jugend forscht“, „Bundeswettbewerb Mathematik“ und „Jugend musiziert“ (Siegerurkunde in beglaubigter Kopie)
6. Sonstige vergleichbare besondere Umstände (zum Nachweis geeignete Unterlagen).

Ich begründe meinen Antrag zusätzlich wie folgt:

---



---



---



---



---

Achten Sie bitte darauf, dass Sie zu allen vorgetragenen Tatsachen Belege beigelegt haben!

Mir ist bekannt, dass nur Angaben berücksichtigt werden, die durch beglaubigte Kopien der Originale beigelegt sind. Es sind \_\_\_\_\_ Anlagen beigelegt.

Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift